

28. Dezember 2018

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachstehend angeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück im **Meldeamt (Zimmer 2b)** zur Abholung bereit liegt:

Ioan Valer TODORAN

Luan IMERAJ

Dumitru HEMEN

Vasile BIRTE

Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das Meldeamt:
Der Bürgermeister:
Stadtgemeinde
9300 St. Veit an der Glan
i. A. Meldeamt



Angeschlagen am: 28.12.2018

Abgenommen am: 11.1.2019